

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20110892

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage in der Sitzung des Rates am 23.09.2010 (Vorlage: 20101984)
Bezeichnung der Vorlage Inklusion/Integration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	19.05.2011	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

In einer der letzten Sitzungen des Rates hat die Fraktion Soziale Liste im Rat eine Anfrage zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gestellt.

Die Fraktion Soziale Liste im Rat fragt an:

1. Kann die Verwaltung zu dem oben umrissenen Themenbereich einen Sachstandsbericht geben?

*Bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2015 - Teilplan Grundschulen –, die der Rat der Stadt Bochum am 09.03.2011 beschlossen hat, wurde die Umsetzung des „Inklusionsgebotes“ der UN-Behindertenrechtskonvention in der vom Ausschuss für Bildung und Wissenschaften eingesetzten Arbeitsgruppe diskutiert. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde in den Planungsmaximen des Schulentwicklungsplanung im Kapitel I. 4 festgeschrieben:*

*An Grundschulen ist mittel- bis langfristig nach Maßgabe des „Inklusionsgebotes“ der UN-Behindertenrechtskonvention und – noch fehlender – Landesregelungen die Möglichkeit zu schaffen, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Mit dem Prozess wird begonnen, sobald hierfür die erforderlichen – vor*

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20110892

Stadtamt 40 11 (3846)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

*allem – personellen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen bereit stehen. Das Angebot an sonderpädagogischen Maßnahmen darf sich dabei aber nicht nur auf die zielgleiche Förderung von beispielsweise sprachbehinderten Kinder beschränken, sondern muss auch ausreichende Plätze für zieldifferente Beschulung bereitstellen.*

*Beginnend mit dieser Schulentwicklungsplanung soll der Anteil der am gemeinsamen Unterricht bzw. in integrativen Lerngruppen geförderten Kinder in enger Verknüpfung mit der Förderschulentwicklungsplanung im Interesse der behinderten Kinder und Jugendlichen gleichermaßen bedarfsgerecht wie behutsam umgesetzt werden.*

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Bochum zur Umsetzung der oben genannten Konvention?

*Der Schulträger hat gemeinsam mit der Unteren und Oberen Schulaufsicht sichergestellt, dass der Gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in den Bochumer Grundschulen weiter ausgebaut wird und erstmals Integrative Lerngruppen nicht nur an den Hauptschulen, sondern an allen weiterführenden Schulen in Bochum eingerichtet werden.*

3. In welchen Einrichtungen findet ein Unterricht nach den oben genannten geschilderten Grundsätzen statt?

*Der Gemeinsame Unterricht findet an nahezu allen Bochumer Grundschulen statt. Integrative Lerngruppen in den Schulen der Sekundarstufen werden zum kommenden Schuljahr eingerichtet an:*

- *Albert-Schweitzer-Schule (Hauptschule)*
- *Liselotte-Rauner-Schule (Hauptschule)*
- *Hans-Böckler-Schule (Realschule)*
- *Realschule Höntrop*
- *Erich-Kästner-Schule (Gesamtschule)*
- *Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte*
- *Schiller-Schule (Gymnasium)*

4. Welche Rolle spielt dabei die Bezirksregierung Arnsberg?

*Die Bezirksregierung in Arnsberg und das Schulamt für die Stadt Bochum stellen die erforderlichen Lehrerstunden für den Gemeinsamen Unterricht und den Unterricht in integrativen Lerngruppen sicher.*